

EUGEN ROSENSTOCK-HUESSY

DIE INTERIMS DES RECHTS

*für Franz Beyerle
zum 80. Geburtstag*

Four Wells, November 1964

*abgeschrieben und mit Kapitelüberschriften versehen
von Eckart Wilkens*

ERSTES KAPITEL: PROPOSITION

I

1

Am 30. Januar 1649 wurde Karl Stuart, bisher geheiligter König von England, von dem Gericht des Parlaments hingerichtet. Die zwischen König, Lords und Gemeinen geteilte Rechtsgewalt war damit in Stücke gebrochen, nach einem fast neunjährigen Bürgerkrieg zwischen diesen drei Gewalten./

2

Kurz vor des Königs Hinrichtung erschien eine Schrift von 143 Seiten in Kleinstformat, also getraue dem Voltaireschen Diktum, daß nicht die großen Bücher, sondern die kleinen Flugblätter die Politik umwälzen. Das Büchlein nannte sich

a Discourse wherein is examined what is particularly lawfull during the Confusions and Revolutions of Government or How farre a man may lawfully conforme to the Powers and commands of those who with various Successes hold Kingdomes divided by Civill or Foreign Warres.¹

Deutsch heißt das

Erörterung, in der geprüft wird was im Einzelnen gesetzlich sei während der Verwirrungen und Umwälzungen in der Regierung oder wie weit darf ein Mann gesetzmäßig mit den Mächten und Geboten derer einhergehen, die mit wechselndem Erfolge Königreiche durch Bürgerkriege und auswärtige Kriege geteilt halten.

3

Die Schrift gibt mir Anlaß, die Tradition der Deutschen Rechtsgeschichte herauszufordern, wie sie seit über 150 Jahren den Beruf des Rechtshistorikers

¹ Vgl. damit Clarendon – Hyde, History V, 240, schon zum Jahre 1646 und Wormald, Clarendon, 1951, p. 204

zum Parteigänger der Reaktion gestempelt hat. Laut dieser Tradition wäre nämlich immer ein bestimmter klarer Rechtszustand da, und wir Historiker hätten seine Ansprüche geschichtlich zu eruieren.

Was schon ist, ist vernünftig genug gegen böse Neuerer und gegen das Unrecht drohender Revolutionen.

*„Sei im Besitze und Du bist im Recht,
und heilig wird's die Menge Dir bewahren“*

hatte der Olympier in Weimar gedichtet.

4

Flugs waren Eichhorn und Savigny auf dem Plan erschienen und hatten diesen Vers dahin abgeändert:

Sei im Besitze und Du bist im Recht
und heilig werden es die Rechtshistoriker Dir bewahren.

Ich schlage die sämtlichen Bände der Zeitschrift der Savignystiftung nach,
und achtzig Jahre lang bleibt Goethes Gegengift

*„Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage.
Weh Dir, daß Du ein Enkel bist“*

unverwendet./

II

1

Noch in diesem Jahre, 1964, ist eine Schrift über die Standesherren neu aufgelegt worden, die den bedeutenden Ferdinand Tönnies verulkt, weil er die Gefahr einer antichristlichen, nämlich indischen Kastenbildung an dem Ebenbürtigkeitswahn der Standesherren schon vor achtzig Jahren aufgewiesen hat.

Aber daß sich seit 1815 die Standesherren auf ihre Standschaft auf den Reichstagen des Heiligen Römischen Reiches beriefen und dadurch die Ehen mit Frauen des Volkes oder anderer Völker als minderen Rechts brandmarkten, daß noch in der Weimarer Republik eine Amerikanerin ihren reichsständischen Gatten nicht beerben konnte, diesen Abfall vom Christentum unterstützten die Rechtshistoriker und strichen fette Honorare für ihre dahin zielenden Gutachten ein.

Historie war Partei./

ZWEITES KAPITEL: ZURECHTFINDEN

I

1

Die Schrift von 1648 rollt nun die Frage nach dem Rechte anders auf; ich meine, sie rollt sie so auf, wie sie allein der Erfahrung entspricht.

Schiller hat einmal scharf formuliert:

*„Ich sehe diese edlen Lords von Engelland
unter vier Regierungen ihren Glauben viermal wechseln.“*

Auch dieser Vers spricht von dem England, dessen König 1649 auf dem Schafott endete; und wer Schillers Vers hört, der weiß, daß die vier Regierungen, die er anprangert, in keiner glaubwürdigen Rechtsordnung wirkten.

2

Von 1535 – 1689 herrschte keine Harmonie zwischen dem König, den Lords und den Gemeinen, sagen Dichter und Pamphleten.

Der Pamphletist folgert daraus, er müsse dem einzelnen Briten helfen, sich unter diesem gespaltenen Dreizack der Rechtsgewalten „zu Recht“ zu finden.

3

Was aber den Engländern recht ist, ist aller Rechtsgeschichte billig.

Von den Gewalten, die das Recht leiten (*Anmerkung von Rosenstock-Huessys Hand*: wohl besser statt Recht leiten: Recht sprechen), ist keine einzige völlig legitim. Jede birgt nur ein Bruchstück der Legimität. Die volle Legitimität liegt zwischen ihnen („divided“) verteilt.

Und das Ringen um die Verbreiterung oder Verengung der Legitimität wäre danach der wahre Inhalt der Rechtsgeschichte.

4

War der König von Preußen 1748 „legitim“, als er das Gebet für Kaiser und Reich aus den Gesangbüchern der preußischen Staaten strich?

Er war 1866 nicht legitim, als er Frankfurt am Main annektierte.

Er war so wenig legitim, daß er von seinem Landtag Indemnität erbat. Denn so verbreiterte er wenigstens nach innen die Grundlage seiner Rechtllichkeit, je mehr er sie nach außen gerade damals zerstiieß./

II

1

Wie soll man denn den Eintritt Großpreußens 1914 in den Todeskampf Österreich-Ungarns, wie will man das deutsche Bürgerrecht Hitlers, die Überrollung Wiens, die Figuren der Balten von Viktor Hehn bis Adolf Harnack oder des Sch...-Inquarts begreifen, es sei denn unter Anerkennung eines die Jahrhunderte zerklüftenden Interims?

Ein fragmentarsiche Legitimität ist das Lebensgeheimnis der christlichen Staatenwelt.

2

„Zwischen den Zeiten“ verfaßt sie sich so, daß zu ein und derselben Zeit einander aufs Blut widersprechende Gewalten in das Leben des Rechts Einlaß gewinnen. Entgegengesetzte Fragmente der Legitimität sind jeweils wirksam, und dadurch werden verschiedene Zeitalter gleichzeitig präsent./

3

Ein von den Römern und Franken geformtes riesiges Gebiet hat sich unter immer neuen Schutzmächten verfaßt. Frankreich schätzte lange Köln, und Schweden schützte den Osten. Dann bildete sich die Hegemonie Österreich-Ungarns und Preußens aus.

Heut liegt dasselbe Gebiet im Schlagschatten Washingtons und Moskaus, zweier widersprechender Ordnungen, so wie sich vorher die Rechte von Rom und Wittenberg widersprachen./

Eine fragmentarische Legitimität ist das Lebensgeheimnis der christlichen Staatenwelt. „Zwischen den Zeiten“ verfaßt sie sich, und das Nebeneinander einer kanonistischen, einer germanistischen und einer romanistischen Abteilung der Zeitschrift für Rechtsgeschichte mag diese widersprüchliche Gerechtigkeit für den Spezialisten verhüllen; die Völker haben sich ihr nie entziehen können, und sie sollten es auch nicht wünschen.

Der Ruf:

Ein Volk, ein Reich, eine Kirche

ist, seitdem die Germanisten ihn erfanden, immer Gotteslästerung gewesen./

DRITTES KAPITEL: REALPRÄSENZ MEHRERER ZEITEN

I

1

Das Repräsentative der christlichen Geschichte ist also viel wörtlicher zu nehmen, als die Forscher bedenken, die bei Repräsentation nur an Volksvertreter denken. Re-präsentiert, gegenwärtig gemacht werden alle geisteserfüllten Jahrhunderte.

Kanonisches, römisches, Naturrecht, Sozialrecht, fränkisches Recht sind ebenso sehr Jahrhunderte wie sie Rechtswege sind.

2

Darum heißt meine Universalgeschichte „Die Vollzahl der Zeiten“.

3

In jedem Buch kann der Student der Rechte nachlesen, daß die Antike keine Repräsentanten kannte. Aber in keinem Buch, das die Zeitschrift für Rechtsgeschichte anerkannt hat, wird erkannt, daß re-präsentare mit der Realpräsenz, mit der Fülle der Zeiten seit der Kreuzigung zu tun habe.

4

In meinen beiden Werken über die Revolutionen, dem von 1931 und dem von 1938 – das von 1938 findet sich auch heute noch in keiner deutschen Bibliothek – ist die Realpräsenz, die Gleichzeitigkeit mehrerer Zeiten für die europäischen Nationen nachgewiesen.

Aber schon 1919 ist das Grundgesetz unserer Ära, dem heidnischen Kreislauf der Verfassungen im Altertum entgegengestellt worden. Da wo Plato oder Polybios Diktatur, Monarchie, Aristokratie, Demokratie trostlos einander folgen ließen, haben die Abendländer diese vier Verfassungen einander gehöfnet.²

² Siehe in: „Die Hochzeit des Kriegs und der Revolution“, Patmosverlag 1920, das Kapitel „Der beste Staat“

II

1

Mein Vorstoß in allen diesen Werken – auch schon in „Königshaus und Stämme“ von 1914 – ist mir mißlungen. Er ist nicht einmal als solcher erkannt oder bekannt./

Kein Leser der Zeitschriften der Savigny-Stiftung ist von ihm unterrichtet worden. Vom dem zeitlich ersten Werk schrieb der Rezensent 1915 kurz und erbaulich: „Kein Leser wird das dem Verfasser glauben.“ Punktum. Streusand. Nichts sonst! Nichts sonst!

Für die Realpräsenz hatte dies Organ kein Organ./

2

Fünzig Jahre der Katastrophen haben die Lage nicht geändert. In Bonn und in Wien richten sich die Staatsrechtler erneut auf einen Historismus ein, der noch katastrophaler enden muß als die Episode von 1871.

Selbst meine nächsten Historiker-Freunde W. Flitner, D. Gerhardt, H. Gollwitzer, H. Lentze werfen nur noch immer höhere Dämme des Historismus auf; sie vergleichen; sie zeichnen Querschnitte; sie beschreiben.

Aber kein Martyrium, kein Unrecht, keine Beleidigung des Rechts wird unter Anklage gestellt. Ja, man begehrt den Frevel, die Märtyrer aus der Rechtsgeschichte in die „Religion“ abzuschieben./

3

Statt dem tragischen Interim des Rechts, des Zwischen-den-Zeiten, wird ein Mosaik angeblich friedlich nebeneinander liegender Rechtsordnungen – eine immer harmonischer als die andere – ausgemalt, auf deutsch vorgelogen. Wir sind vor dem zeitlosen Goldgrund von Torcello oder in Ravenna, wenn wir die „Zeitschrift für Rechtsgeschichte“ aufschlagen.

Ich finde von den drei Worten in ihrem Namen das Wort „für“ unwirklich./

4

Denn hat nicht die eigentümliche deutsche Geschichte mit einem noch heute währenden „Interim“ begonnen? Wäre es nicht vielleicht zweckmäßig, statt vom Augsburger Bekenntnis vom Interim zu handeln?

Denn ein vorübergehender Zustand aus Gegenkräften, die einander in Schach hielten, trat ans Licht, als der wahre Zustand der Nation. Ihn hat die Barthsche Theologie nach 1918 als Interimethik sozusagen neu entdeckt, als sie ihre Zeitschrift „Zwischen den Zeiten“ nannte.

1958 hat meine „Vollzahl der Zeiten (= Soziologie II) aus dieser vierzigjährigen Wüstenwanderung den Schlußstrich gezogen, aber eben in der Wüste, nämlich außerhalb der akademischen Welt./

VIERTES KAPITEL: DIE KATEGORIE DER GEGENREVOLUTION

I

1

Ich bin damit nur zu der urchristlichen Lehre der Apokalypse zurückgekehrt. Denn auch laut der Offenbarung Johannes leben wir zwischen den Zeiten, zwischen Schon und Noch nicht. Es ist nur die totale Entfremdung des Rechtsdenkens von dieser Glaubenswurzel, die das hat vergessen machen können.

Die romantischen Schulen erwarteten ja nichts weniger als eine verwandelbare Zukunft. Denn sie sahen auf Papinian oder auf Irenerius als Höhepunkt des Rechtsgeistes.

Aber Eike von Repgow sagt: Gott ist selber Recht; und so erscheint in dieser Lumpenwelt und verlumpten Welt Gottes Recht in der Knechtsgestalt als der leidende Gottessohn.

2

*„Das Interim, das Interim,
das hat den Teufel hinter ihm“*

hieß es 1547, weil man in eine sakrale Ordnung eines Reichs sich zurücksehnte.

An einer praktischen Konsequenz mag der Leser ermessen, daß die Erfassung alles positiven Rechts als Interimsrechts dem Rechtshistoriker Geisteskräfte zuführt, die ihm sonst fehlen.

Der Mann der Broschüre von 1648 hat bereits auf diese praktische Konsequenz hingewiesen. Aber ich sehe nicht, daß sie Gehör findet./

3

Wenn alle Rechtsgeschichte Kämpfe zwischen den vielen Trägern rechter Gewalt beschreibt, dann erhebt sich die Frage: Was ist an ihnen reaktionär? Was ist zukunftsfruchtig?

Ist Stalin ein echter Revolutionär und Hitler ein Tier aus dem Abgrund?

Wenn alles nur Interims sind, dann wird diese Frage brennend. Aber sie ist leicht beantwortbar. Unser Pamphletist hat sie beantwortet, indem er sagt:

Das relative Recht der vorübergehenden Gewalten werde ich dadurch klären, daß ich von den bleibenden Ordnungen des Menschengeschlechts handle und nicht von bloß englisch auftretenden Gewalten.

Die Kategorie der Universalität gehört zum Geist.

4

Deshalb wird Sklaverei oder Kaste auch da zu Unrecht, wo noch keine Gewalt ihrer Abwendung sich widmet. Für die deutsche Rechtsgeschichte muß noch leidenschaftlich durchgedacht werden, weshalb Hitler ein Gegenrevoluzzer, ein Konterrevolutionär gewesen ist.

Ich sehe nicht daß dies ausgefochten wird. Die deutsche Rechtsgeschichte kennt den Begriff des Konterrevolutionärs offiziell nicht.

Wie will sie ohne Klarheit darüber Recht und Zukunft wahrnehmen?

II

1

Eine echte Revolution beugt sich einem alle Menschen verpflichtenden Geheiß. Die Reformation z. B. wollte für jeden Christenmenschen gelten.

Aber Hitler hat die Polen, Juden, Russen, Zigeuner auszurotten gewünscht. Und als ihm das erlaubt wurde, hörte Deutschland auf, eine Nation zu sein. Denn eine Nation hört auf die alle Nationen verbindenden Wahrheiten.

Schreit sie nur, vertiert sie; Hören und Gehorsam machen uns gerecht. Brüllen haben wir hingegen mit den Tieren gemein./

2

Jede Revolution wendet sich an alle, jede Gegenrevolution nur an einige.

Heute ist die Gegenrevolution im Westen so penetrant, daß sogar der Papst sich von ihr distanziert. Bisher hat der Papst immer seine Gläubigen angeredet. 1963 hat sich das geändert; seine achte Enzyklika ist an alle Menschen gerichtet.

Wie die Bolschewiki 1917 „an alle“ funkten, so funkt heute auch der Papst an alle ohne Unterschied der Konfession! Denn sonst käme er in den Verdacht der Konterrevolution, der bloßen Gegenreformation.

Das muß er den Fasziisten aller Länder überlassen.

3

Der Nachweis, daß Hitlers Untaten eine Konterrevolution sind, gewesen sind und eine solche auch in ihren künftigen Gewandungen zu bleiben haben, ist von nicht geringer Wichtigkeit, jenseits der einzelnen Nationen.

Die deutsche Soldatenzeitung war begeistert für Goldwater aus Arizona. Die Judenausrottung braucht mithin kein Programmpunkt der Gegenrevolution diesmal zu bleiben. Die Gegenrevolution zeigt sich diesmal wie allemale in der Leugnung einer universalen Gehorsamspflicht gegen ein neues Recht.

4

Entsetzlich grausem sind alle Gegenrevolutionen. Man lese Bernanos „Sous les cimetières de la lune“ oder Ricarda Huchs „Federigo Confalonieri“./

III

1

Aber wenn die Erörterung, die ich fordere, ob Revolution oder Gegenrevolution die Deutschen heimgesucht habe, nicht das wichtigste Thema einer Zeitschrift für Rechtsgeschichte ist, dann ist eben das Wort „Recht“ selber so hoffnungslos durchlöchert, daß wir wohl besser davon schweigen.

*„Vom Rechte, das wir selber kränken,
von dem ist leider nie die Rede.“*

Reden aber können wir Menschen allemal nur mit denen, die die Rede auch gegen sich selber gelten lassen.

2

Ein Gegenrevolutionär läßt das proklamierte Recht nicht gegen sich selber gelten. Daher kann man mit dem echten Revolutionär reden, denn es verlangt ihn nach einem Recht für Dich und ihn. Aber wenn deutsche

Juristen zu einem Lumpen wie Carl Schmitt wallfahrten, der sich seit vierzig Jahren über alles ihn selber verpflichtende Recht lustig gemacht hat – dann läuft wieder zwischen Volksrecht und Juristenrecht ein tiefer Graben wie 1848.

3

Die Rechtsgeschichte kann die Vergangenheit nicht heilig sprechen, so wenig wie die Zukunft. Jede Zeit ist illegitim und legitim zugleich.

Wir aber, soweit wir noch eine lebendige Seele haben, leben zwischen den Zeiten, und das Wort ist uns eben zu dieser Bestimmung des Grades unserer Bestimmung gegeben./

FÜNFTES KAPITEL: DREIKLANG VON 1580

I

1

Ich könnte das an dem Interim im Falle von Ossietzky zeigen³, dem von Hitler zu Tode gequälten Träger des Nobelfriedenspreises, den buchstäblich das Wort des Rechts durch fünf Jahre am Leben erhielt, wie Carl Burckhardt das beschrieben hat.

Aber ich möchte ein epochaleres Beispiel wählen, damit es sich dem eingangs zitierten englischen Revolutionsbuch von 1649 genauer vergleichen lasse. Es spielt in den Niederlanden.

2

Auch in den Niederlanden trat das Recht in königliches, adliges, kommunales Recht auseinander. Das Gewissen fiel zwischen alle drei. Mit der Abdankung Karls des Fünften, der sich noch als Niederländer gefühlt und daher als Fürst, Adliger, Gemeindeglied in einem gewirkt hatte – mußte jeder einer dieser Gewalten den Vorrang einräumen.

Das hat den Raum für ein noch nie dagewesenes Staatswesen geschaffen.

3

In diesem Raum und in einem und demselben Zeitpunkt – 1580 – wurden drei Dokumente an die öffentliche Meinung gerichtet, die das damalige Interim in seinem Dreizack klassisch verkörpert haben.

A.

König Philipp II. ächtet im Frühjahr 1580 Wilhelm den Schweiger von Oranien.

Die Rechtsformeln dieser Acht entstammen dem hohen Mittelalter. Aber sie gaben ihre Kraftlosigkeit insofern selber zu, als die rationale Staatskunst der Renaissance ein riesiges Geldgeschenk für den Mörder hinzuversprach.

So sprach die Acht eine gemischte Sprache.

³ Siehe die ergreifende Schrift von Grossmann, Carl von Ossietzky.

B.

Wilhelm von Oranien druckte als Antwort seine „Apologie“.

Sie wurde sogleich in viele Sprachen übersetzt. Sie sprach die Sprache der eigenen Zeit. Es sprach ein Zeitgenosse der Königin Elisabeth und Heinrichs von Navarra.

Die Apologie ist ein besonders reines Dokument, weil Wilhelm bereits gegen Alba 1568 eine „Justifikation“ und nach der Hinrichtung Egmonts und Horns „Für Gesetz, König und Volk“ hatte drucken lassen. Die Apologie kam nun aus des Schweigers innerstem und persönlichstem Rat, aus der tiefen Einsamkeit eines im Interim über allen äußeren Rechtsfrieden hinausgeschleuderten Gerechten.

Helmuth James von Moltke, Pater Delp, Hans von Haeften treten dem Leser der Apologie von 1580 vor den inneren Sinn.

Denn das Recht der Apologie gilt ganz ohne Rücksicht auf eine Möglichkeit seiner Durchsetzung.

Hatten die Kreisauer nicht tausendmal recht, ob sie nun hingerichtet wurden oder nicht?

Der Zwang zum Erfolg wohnt jedem Blutzugnis inne.

Der Verfasser der Apologie von 1580 wurde 1584 ermordet. Aber die Oranier haben trotzdem die Niederlande errichtet.

Ein Kreisauer ist Bundestagspräsident./

C.

Noch vor Ablauf des Jahres traten neun Provinzen der Niederlande mit ihrer Urkunde hervor, die etwas Neues unternahm. Dem König von Hispanien wurde da die Treue abgeschworen.

Da also, wo alle rechtlich Denkenden bisher das alte Recht bis auf das äußerste zu halten versicherten, wurde hier zum ersten Male das Ende eines *Contrat Social* nachgewiesen.

Nie zuvor hatte die Vernunft es unternommen, das Fehlen eines Rechtsbandes nachzuweisen. Eine dunkle, unbekannte Zukunft wurde zum ersten Male einer deutlichen, aber abgestorbenen Ordnung vorgezogen.

Bis heute sind die Folgen dieses neuen Denkens nicht erschöpft./

4

Hier aber soll uns ja nur das Interim angehen, das sich in den drei Texten von 1580 vor uns stellt, so wie etwa 1944 das Mordgeschrei Hitlers, die Erklärung Roosevelt-Churchills und die Niederschrift der Kreisauer.

Weder war die Vergiftung Rommels 1944 mehr als das Dingen des Mordbuben gegen Oranien durch Philipp, noch hat die Rechtsgeschichte der Bonner Republik etwas anderes tun können, als die Kreisauer Denkschrift zu ratifizieren, weil sie ja die Rückkehr in die Völkergemeinschaft vorausdachte, und weil sich darauf Herr Globke mit Herrn Erler und Franz Josef Strauß einigen können./

II

1

Von den heraufbeschworenen drei Sprachwelten ist damals 1580 eine veraltete ad absurdum geführt worden, weil sie nur durch den Mord noch sich Geltung verschaffen konnte. Die Sprache der Stunde hat den Mord übertönt und überdauert, weil sich der Geist den Körper baut, und weil das Martyrium den Beweis dafür zu erbringen hat, daß sich auch jetzt wieder der Geist den Körper baut, daß also das Wort erst da sein muß, und dann erst die Inkarnation.

Die Apologie mußte erst gesprochen oder geschrieben werden, ehe es auf die Gestalt Oranien im Fleisch hinauskommen und ankommen durfte.

2

Es ist also 1581 ein Interim des Rechts zwischen drei Gewalten ausgerufen und beschworen worden, so wie es England alsbald auch durchlitt.

Wäre es nicht lichter in unserem Rechtsdenken, wenn wir selber auch ein Interim, zum Beispiel zwischen 1848 und 1914, erforschten und lehrten?

Noch letztes Jahr hat die Historische Zeitschrift dies von mir dargelegte Interim Preußens und Österreichs total mißverstanden, weil dort nur in Einzelstaaten gedacht wird.

3

Wir leben nie in einer gerechten Ordnung.

Ein Großherzog konnte seinen Waldhüter im Jähzorn noch um 1900 straflos niederschlagen. Soviel ließen wir uns die fürstliche Gewalt kosten./

SECHSTES KAPITEL: DIE SÜNDE WIDER DEN GEIST

I

1

Als ich die drei Dokumente in ihrem unüberhörbaren Dreiklang zusammen drucken wollte, fand ich dafür keinen Verleger.

Denn die Dreieinigkeit von Gott, dem bis heute Waltenden, von Gott, dem heute leidenden Sohn und von der aus beidem, Gesetz und Leiden heraufziehenden Ökonomie des Geistes ist dem akademischen Sonntagskirchgänger meist nicht vorgestellt.

Der tätige Glaube an die Trinität gilt als unwissenschaftlich, ja als unsinnig./

2

Die Germanistik und die Romanistik und die Kanonistik sind der Harmonistik zum Opfer gefallen. Sang man einst:

Das Interim, das Interim,
das hat den Teufel hinter ihm,

so habe ich diese Seiten geschrieben, um dies selbe Interim zu Ehren zu bringen./

3

Der Selbstbetrug einer in sich bestehenden gerechten Ordnung, dieser Teufel des akademischen Denkens, begeht Tag um Tag die Sünde wider den Geist, die Sünde, der nur im Widerspruch zwischen Vater und Sohn, in Freiheit, widerstanden wird.

4

„Interim“ ist aber nur ein anderes Wort für unser Anerkenntnis des Ausmaßes dieser von uns geforderten Freiheit. Die Rechtsgeschichte hat irrtümlich die Freiheit unter die Rechte eingereiht. Freidenker mögen so idiotisch denken.

Wer an Gott glaubt, dem ist auferlegt, die Freiheit als eine schreckliche Pflicht im Kampf um die Gerechtigkeit zu erfahren./

II

Als Viktor Meyer, Professor in Zürich, Mißstände in Bern aufdeckte, empfing er wüste Anpöbeleien. Da schrieb ihm der Bundesrichter Weber, den er nicht kannte, und bot ihm das Du an, weil er den ihm zukommenden Mistkübel der unrechten Welt freiwillig auf sein Haupt habe ausleeren lassen.

Ob das die Zeitschrift für Rechtsgeschichte wohl einmal berichten wird?

NAMEN UND ANMERKUNGEN

Beyerle, Franz (1885-1977), trat 1905 als „germanischer Heide“ aus der katholischen Kirche aus, lehrte deutsche Rechtsgeschichte ab 1913 als Privatdozent in Jena, 1917 außerordentlicher Professor, 1918-1929 Universität Basel, 1929 Greifswald, 1930 Frankfurt am Main, 1934 Leipzig, 1938 Freiburg, dort 1953 emeritiert, der 80. Geburtstag war am 30. Januar 1965.

Stuart, Charles (Karl I.) (1600-1649)

Voltaire, Francois Marie Arouet (1694-1778),

Hyde, Edward, 1st Earl of Clarendon (1609-1674), *History of the Rebellion and Civil Wars in England: Begun in the Year 1641*

Wormald, Brian Harvey Goodwin

Schiller, Friedrich von (1759-1805), *Wallenstein I*, 4

Wallenstein:

*Nicht, was lebendig kraftvoll sich verkündigt,
Ist das gefährlich Furchtbare. Das ganz
Gemeine ist's, das ewig Gestrige,
Was immer war und immer wiederkehrt
Und morgen gilt, weil's heute hat gegolten!
Denn aus Gemeinem ist der Mensch gemacht,
Und die Gewohnheit nennt er seine Amme.
Weh dem, der an den würdig alten Hausrat
Ihm rührt, das teure Erbstück seiner Ahnen!
Das Jahr übt eine heiligende Kraft;
Was grau für Alter ist, das ist ihm göttlich.
Sei im Besitze, und du wohnst im Recht,
Und heilig wird's die Menge dir bewahren.*

Eichhorn, Karl Friedrich (1781-1854)

Savigny, Friedrich Carl von (1779-1861), Begründer der Historischen Rechtsschule

Goethe, Johann Wolfgang (1749-1832), *Faust I*,

SCHÜLER:

Zur Rechtsgelehrsamkeit kann ich mich nicht bequemen.

MEPHISTOPHELES:

*Ich kann es Euch so sehr nicht übel nehmen,
Ich weiß, wie es um diese Lehre steht.
Es erben sich Gesetz' und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort;
Sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte,
Und rücken sacht von Ort zu Ort.*

Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage;

Weh dir, daß du ein Enkel bist!

*Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist, leider! nie die Frage.*

SCHÜLER:

*Mein Abscheu wird durch Euch vermehrt.
O glücklich der, den Ihr belehrt!*

Tönnies, Ferdinand (1855-1936), *Gemeinschaft und Gesellschaft* 1887

Schiller, Friedrich von (1759-1805), *Maria Stuart*, I, 7:

Maria (nach einigem Stillschweigen).

*Ich höre staunend die Gewalt des Mundes,
Der mir von je so unheilbringend war –
Wie werd ich mich, ein ungelehrtes Weib,
Mit so kunstfert'gem Redner messen können! –
Wohl! wären diese Lords, wie Ihr sie schildert,
Verstummen müßt' ich, hoffnungslos verloren
Wär' meine Sache, sprächen sie nicht schuldig.
Doch diese Namen, die Ihr preisend nennt,
Die mich durch ihr Gewicht zermalmen sollen,
Mylord, ganz andere Rollen seh ich sie
In den Geschichten dieses Landes spielen.
Ich sehen diesen hohen Adel Englands,
Des Reiches majestätischen Senat,
Gleich Sklaven des Serails den Sultanslaunen
Heinrichs den Achten, meines Großohms schmeicheln –
Ich sehe dieses edle Oberhaus,
Gleich feil mit den erkäuflichen Gemeinen,
Gesetze prägen und verrufen, Ehen
Auflösen, binden, wie der Mächtige
Gebietet, Englands Fürstentöchter heute
Enterben, mit dem Bastardnamen schänden
Und morgen sie zu Königinnen krönen.
**Ich sehe diese würd'gen Peers mit schnell
Vertauschter Überzeugung unter vier
Regierungen den Glauben viermal ändern –***

Friedrich II. von Preußen (der Große) (1712-1786, ab 1740 König)

Am 18. Juli 1866 wurde die Stadt von der preußischen Rheinarmee besetzt und mit schweren Kontributionen belegt. Am 2. Oktober **annektierte Preußen die Stadt**, die damit endgültig ihre Unabhängigkeit verlor; Frankfurt wurde dem Regierungsbezirk Wiesbaden der Provinz Hessen-Nassau zugeordnet, die Zahlung der Kontributionen später erlassen. Frankfurt am Main muß innerhalb von 24 Stunden 25 Mio. Gulden Kriegskontribution an Preußen zahlen. Urkunde vom 20. Juli 1866 mit der Unterschrift des preußischen Generals Edwin von Manteuffel.

Hitler, Adolf (1889-1945), geboren in Braunau am Inn in Österreich-Ungarn

Hehn, Viktor (1813-1880), *Kulturpflanzen und Hausthiere in ihrem Übergang aus Asien nach Griechenland und Italien sowie das übrige Europa. Historisch-linguistische Skizzen.* Berlin 1870

Harnack, Adolf von (1851-1930)

Seiß-Inquart, Arthur (1892-1946), im Nürnberger Prozeß hingerichtet (Scheiß-Inquart)

Krause, Reinhold (1893-1980), bekannt wurde Krause durch eine Rede auf der Versammlung der Deutschen Christen im Berliner Sportpalast am 13. November 1933. Vor etwa 20.000 begeisterten Zuhörern breitete er eine unverblümt antisemitische, neuheidnische Ideologie von einem deutschen Christentum aus. Unter großem Beifall beschwor Krause die Abkehr des deutschen Christentums von

seinen jüdischen Wurzeln. Die im Rundfunk übertragene Rede führte in den darauf folgenden Wochen zu einer Austrittswelle von Mitgliedern der Deutschen Christen. Olaf Kühl-Freudenstein (Hg. und Kommentar): *„Ein Volk, ein Reich, ein Glaube.“ Die Lebenserinnerungen des DC-Sportpalastredners Dr. Reinhold Krause.* Traugott Bautz, Nordhausen 2006

Plato (428/427-348/347 v. Chr.)

Polybios (um 200 – um 120 v. Chr.)

Flitner, Wilhelm (1889-1990)

Gerhardt, Dietrich (1911-2011) ?

Gollwitzer, Helmut (1908-1993)

Lentze, Hans (1909-1970)

Boveri, Margret (1900-1975), *Der Verrat im 20. Jahrhundert* 1956-1960

Torcello – Insel in der nördlichen Lagune von Venedig: Im 12. Jahrhundert weist das Manuskript ms. 768 im Museo Provinciale di Torcello neben den genannten sakralen Bauwerken das Hospiz San Pietro di Casacalba, zwei weitere Benediktinerkloster (Sant'Angelo di Zampenigo - es bestand um 900 - und Sant'Antonio Abbate - es wurde um 1000 gebaut), dann zwei Zisterzienserklöster (San Tommaso dei Borgognoni - der Bau geht auf vorchristliche Zeit zurück - und das benediktinisch-zisterziensische Kloster Santa Margherita), schließlich das Baptisterium San Giovanni Battista und die beiden Kapellen Santa Fosca und San Marco auf....Nach dem 12. Jahrhundert endete diese Blütezeit, und der Ort sank zur Bedeutungslosigkeit herab.

Ravenna Erzbischofssitz. Von 402 bis 476 war die Stadt Hauptresidenz der weströmischen Kaiser. In den folgenden Jahrzehnten residierten hier auch Odoaker, Theoderich der Große und dessen Nachfolger; nach der Rückeroberung Italiens durch oströmische Truppen war die Stadt bis zur Einnahme durch die Langobarden im Jahre 751 Zentrum eines kaiserlichen).

Barth, Karl (1886-1968), *Der Römerbrief*. 1. Aufl. 1919, 2. Aufl. 1922, *Der Christ in der Gesellschaft*. 1919 (Tambacher Vortrag), *Das Wort Gottes und die Theologie*. 1925, *Die Auferstehung der Toten*. 1924

Zwischen den Zeiten: Von 1923 bis 1933 im Münchner Christian Kaiser Verlag erschienene Zeitschrift für evangelische Theologie, die sich rasch zu einem führenden Fachorgan entwickelte. Zwischen den Zeiten war ein Forum der neuen "Wort-Gottes-Theologie" im Umfeld von Karl Barth (1886-1968). Nach Spannungen zwischen den führenden Autoren - neben Barth auch Friedrich Gogarten (1887-1967), Eduard Thurneysen (1888-1977) und Rudolf Bultmann (1884-1976) - wurde die Zeitschrift 1933 eingestellt. Mit "Evangelische Theologie" konnte sich erst ab 1945 dauerhaft ein Nachfolgeorgan etablieren.

Papinianus, Aemilius (142-212)

Irnerius von Bologna (um 1050- um 1130)

Eike von Repgow (zwischen 1180 und 1190 - nach 1233), Verfasser des Sachsenspiegels und damit prägend für die deutsche Rechtsgeschichte

Interim: Augsburger Interim 1548: Nach der siegreichen Beendigung des Schmalkaldischen Krieges hatte Karl V. auf dem Augsburger Reichstag von 1548 eine neue Ausgangsbasis für eine religiöse Einigung unter kaiserlicher Oberhoheit gewonnen. Das dafür von gemäßigten evangelischen und katholischen Theologen ausgearbeitete Augsburger Interim war doch vor allem katholisch-kaiserlich geprägt. Inhaltlich gestand das Interim den evangelischen Ständen die Priesterehe und den

Laienkelch zu, wobei ansonsten die katholischen Traditionen verbindlich bleiben sollten (und damit auch die bischöfliche Jurisdiktion). Für die katholischen Reichstände galt das Interim nicht, stattdessen erließ der Kaiser die Formula reformationis. Das Augsburger Interim wurde zwar erlassen, war aber nicht durchführbar, da es von Katholiken wie Protestanten abgelehnt wurde. Theologisch war diese Lösung für beide Seiten nicht weitgehend genug, politisch war man nicht bereit dem Kaiser diese Kompetenz in Religionssachen zuzusprechen.

Spruchwort: Das Interim/ Hat den Schalk hinter ihm.

Wie viel Schälke muss es geben,
Da wir alle ad interim leben.

Johann Wolfgang von Goethe (1749-1832), *Sprichwörtlich*

Das Interim das hat ein Blutvergießen gewisslich hinder jm.

Die Stimme des Volks über die zur Zeit der Reformation gegebenen Verordnungen, wie es mit den streitigen Punkten in Glaubenssachen gehalten werden solle, bis ein künftiges Konzil die Streitigkeiten entscheide und Einigkeit in der Kirche herstelle. Wie sehr man indes allen unter diesem Vorwande gegebenen Verordnungen mißtraute, zeigte der obige Spruch. Man traute der versöhnenden Sprache in den Interims protestantischerseits wenig und hatte guten Grund; denn die, welche von Glaubenseinheit reden, verstehen darunter Glaubenszwang, weil jene unmöglich ist. Der Bischoff von Bamberg hatte an Markgraf Albrecht von Brandenburg geschrieben, daß er sein Land und Leute nach dem Buch Interim wolle reformieren. Der Markgraf antwortet ihm: Ihr habt mir das Buch Interim, zu Augspurg gemacht, zugesandt; ich send euch wiederumb ein Buch, auch zu Augspurg gemacht, von der Reformation der Geistlichkeit. Es ist billig, dass ihr Geistlichen uns Layen mit eim guten Exempel vorgeht. Sobald ihr Geistlichen eure Kirch werdet reformiert haben, will ich auch mein Land reformieren. Von diesem Buch Interim sagt einer: '*Das Buch Interim hat ein Schelmen hinder ihm.*' Andere nennen es Intertitum, und durch eine Versetzung der Buchstaben: mentiri, d.i. Lügen. Ein Spanischer legt es den Teutschen also aus: I = Ihr, N = närrisch, T = Teutschen, E = euer, R = Reich, I = ist, M = mein. Ein anderer sagt von diesem Buch: '*Närrisch Buch, närrischer Nam.*'

Stalin, Josef (1878-1953)

Enzyklika

PACEM IN TERRIS (1963) Rundschreiben unseres Heiligen Vaters Johannes XXIII. durch Gottes Vorsehung Papst an die Ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und die andern Oberhirten, die in Frieden und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl leben, an den Klerus und die Christgläubigen des ganzen Erdkreises **so wie an alle Menschen guten Willens** Über den Frieden unter allen Völkern in Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit 143. Ein Akt von höchster Bedeutung ist die "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte", die am 10. Dezember 1948 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde. In der Präambel dieser Erklärung wird eingeschärft, alle Völker und Nationen mußten in erster Linie danach trachten, daß alle Rechte und Formen der Freiheit, die in der Erklärung beschrieben sind, tatsächlich anerkannt und unverletzt gewahrt werden.

144. Wir verkennen nicht, daß gegenüber einigen Kapiteln dieser Erklärung mit Recht von manchen Einwände geäußert worden sind. Nichtsdestoweniger ist diese Erklärung gleichsam als Stufe und als Zugang zu der zu schaffenden rechtlichen und politischen Ordnung aller Völker auf der Welt zu betrachten. Denn durch sie wird die Würde der Person für alle Menschen feierlich anerkannt, und es werden jedem Menschen die Rechte zugesprochen, die Wahrheit frei zu suchen, den Normen der Sittlichkeit zu folgen, die Pflichten der Gerechtigkeit auszuüben, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Darüber hinaus werden noch andere Rechte ausgesprochen, die mit den erwähnten in Zusammenhang stehen.

Goldwater, Barry (1909-1998) trat 1949 in die Politik ein, wurde 1953 zum ersten Mal Senator und war Freund des antikommunistischen Amtskollegen Joseph McCarthy. Er schärfte vor allem in den 60er Jahren das konservative Profil der Republikanischen Partei und wurde so zum Vorbild des späteren US-Präsidenten Ronald Reagan. Goldwater wird eine entscheidende Rolle beim Rechtsruck der Republikaner zugesprochen, der um 1960 einsetzte und bis heute das Bild der Partei prägt. Bei der Präsidentschaftswahl 1964 führte Goldwater einen polarisierenden Wahlkampf, indem er die Bürgerrechtsgesetze aus diesem Jahr, soweit diese auch Privaten Pflichten auferlegten, ablehnte und **sich gegen ein verfassungsrechtlich umstrittenes Eingreifen der Bundesregierung gegen die in den Südstaaten praktizierte Rassentrennung** aussprach.

Bernanos, George (1888-1948), *Les Grands Cimetières sous la Lune* (1938)

Huch, Ricarda (1864-1947), *Das Leben des Grafen Federigo Confalonieri*. Leipzig 1910

Schmitt, Carl (1888-1985), als „Kronjurist des Dritten Reiches“ (Waldemar Gurian) galt Schmitt nach 1945 als kompromittiert

Ossietzky, Carl von (1889-1938), Rosalinde von Ossietzky-Palm, einziges Kind des Friedensnobelpreisträgers Carl von Ossietzky, leitete als Antragsberechtigte am 1. März 1990 beim Berliner Kammergericht das Verfahren in die Wege. Als neue Beweismittel wurden die Gutachten zweier Sachverständiger vorgelegt, die zeigen sollten, dass die französische Armee bereits vor der Veröffentlichung des Textes über die rechtswidrigen Aktivitäten der Reichswehr informiert war. Außerdem hätten einige der beanstandeten „Geheimnisse“ nicht den Tatsachen entsprochen. Das Kammergericht erklärte eine Wiederaufnahme des Verfahrens als unzulässig. Die neuen Gutachten seien nicht als Tatsachen oder Beweismittel ausreichend, um von Ossietzky nach damaligem Recht freizusprechen. Der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs^{12]} lehnte anschließend eine Beschwerde gegen die Entscheidung des Kammergerichtes ab: „Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichtes schloß die Rechtswidrigkeit der geheim gehaltenen Vorgänge die Geheimniseigenschaft nicht aus. Jeder Staatsbürger schuldet nach Auffassung des Reichsgerichtes seinem Vaterland eine Treuepflicht des Inhalts, daß das Bestreben nach der Einhaltung der bestehenden Gesetze nur durch eine Inanspruchnahme der hierzu berufenen innerstaatlichen Organe und niemals durch eine Anzeige bei ausländischen Regierungen verwirklicht werden durfte.“ – Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 3. Dezember 1992: , Aktenzeichen StB 6/92, veröffentlicht in: BGHSt 39, 75

Burckhardt, Carl (1891-1974) besuchte im Herbst 1935 das KZ Esterwegen, traf auch Carl von Ossietzky, den er als ein „zitterndes, totenblasses Etwas, ein Wesen, das gefühllos zu sein schien, ein Auge geschwollen, die Zähne anscheinend eingeschlagen“ beschrieb. Ossietzky sagte zu Burckhardt: „Danke, sagen Sie den Freunden, ich sei am Ende, es ist bald vorüber, bald aus, das ist gut. [...]“

Danke, ich habe einmal Nachricht erhalten, meine Frau war einmal hier; ich wollte den Frieden.“ – *Carl von Ossietzky*

Karl V. (1500-1558), am 23. August 1556 verzichtete er zugunsten seines Sohnes Philipp II. auf den spanischen Thron und zugunsten seines Bruders Ferdinand I. auf die Kaiserwürde

Grossmann, Kurt (1897-1972), *Ossietzky: Ein deutscher Patriot*. Verleger Kindler, München 1963 Mit einer Bibliographie C. v. Ossietzkys

Wilhelm von Oranien, der Schweiger (1533-1584), am 15. März 1580 wurde Wilhelm von Philipp II. geächtet

Elizabeth I. von England (1533-1603)

Heinrich IV. von Navarra (1553-1610)

Alba, Fernando Álvarez de Toledo y Pimentel, 3. Herzog von (Duque de) Alba (1507 - 1582)

Egmont, Lamoral Graf von Egmond, Fürst von Gavre ([Gavere](#)) (1522-1568), mit dem Grafen von Hoorn und Tobias van Leeuwen am 5. Juni 1568 auf dem Großen Markt in Brüssel enthauptet

Moltke, Helmuth James von (1907-1945)

Delp, Pater Alfred (1907-1945)

Haefen, Hans Berd von (1905-1944)

Bei der Konferenz von Teheran 1944 schlug **Churchill** eine Zweiteilung Deutschlands in eine nördliche und eine südliche Hälfte vor, bei der Teile Süddeutschlands (Bayern, Pfalz, Baden und Württemberg) mit Österreich und Ungarn zu einer „Donauföderation“ zusammengeschlossen werden sollten.

Roosevelt favorisierte die Bildung von fünf autonomen Einzelstaaten. Diese sollten jeweils folgende Gebiete umfassen: Preußen (das heutige Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und das nördliche Sachsen-Anhalt) Hannover mit Gebieten Nordwestdeutschlands, Sachsen, Hessen-Darmstadt vereinigt mit Hessen-Kassel und Gebieten südlich des Mains sowie ein südlicher Staat aus Bayern, Baden und Württemberg. Außerdem schlug er vor, die Gebiete um Kiel und Hamburg sowie das Ruhr- und Saargebiet unter internationale Verwaltung stellen zu lassen.

Rommel, Johannes Erwin (1891-1944), nach einem Anruf vom Vortag trafen am 14. Oktober 1944 General Wilhelm Burgdorf, Hitlers Chefadjutant, sowie General Ernst Maisel, Chef für Ehrenangelegenheiten im Heerespersonalamt, in Herrlingen ein. Sie legten Rommel das vermeintlich belastende Material vor und stellten ihn vor die Alternative, sich selbst zu töten oder sich vor dem Volksgerichtshof zu verantworten. Zwar war Rommel überzeugt, daß es sich dabei um eine Intrige handeln müsse, dennoch widersetzte er sich nicht. Im Auto fuhr er mit den beiden Generälen bis hinter die Ortsgrenze von Herrlingen, wo er sich mit Hilfe der von den Generälen mitgebrachten Zyankaliampulle das Leben nahm. Rommels Ehefrau wurde anschließend mitgeteilt, ihrem Ehemann sei während der Fahrt unwohl geworden, und er sei schließlich an den Folgen einer Embolie verstorben.

Globke, Hans (1898-1973), war beim Wilhelmstraßen-Prozess sowohl Zeuge der Verteidigung als auch Zeuge der Anklage. Im Prozess gegen Stuckart hat er als Zeuge des Angeklagten ausgesagt: „Ich wußte, daß die Juden massenweise umgebracht wurden. Im Wahlkampf 1961 gegen den später gewählten Bundeskanzler Willy Brandt machte Globke laut CIA-Dokumenten Brandt das Angebot, aus dessen Exilzeit resultierende vorgebliche Vaterlandsverratsvorwürfe nicht zum Wahlkampfthema zu machen, vorausgesetzt, die SPD würde das Thema

Globke nicht verwenden. Brandt soll - so die Unterlagen - auf den Vorschlag eingegangen sein

Erler, Fritz (1913-1967), SPD-Politiker, in den 1950er Jahren war er einer der Experten der SPD für Verteidigungs- und Außenpolitik und wurde durch seine rhetorische Begabung einer der wichtigsten Redner der Opposition in den Redeschlachten um Adenauers Außen-, Verteidigungs- und Deutschlandpolitik, oft als Gegenpart von Kurt Georg Kiesinger und Franz Josef Strauß

Strauß, Franz Josef (1915-1988), nachdem er am 1. Juni 1944 zum Oberleutnant befördert worden war, wurde er im selben Jahr Chef der Stabsbatterie und Offizier für wehrgeistige Führung (seit Ende November 1943 als Nationalsozialistischer Führungsoffizier (NSFO) bezeichnet) an der Flak-Artillerie-Schule IV in Altenstadt

Historische Zeitschrift: begründet 1859 von Heinrich von Sybel. Fortgeführt von Friedrich Meinecke und Theodor Schieder. In Verbindung mit Johannes Fried, Birthe Kundrus, Hartmut Leppin, Werner Plumpe, Frank Rexroth, Andreas Rödder, Karl Uhl, Uwe Walter und Gerrit Walther herausgegeben von Andreas Fahrmeir und Lothar Gall unter Mitwirkung von Jürgen Müller und Eckhardt Treichel. Die Historische Zeitschrift (HZ) steht für exzellente deutschsprachige Geschichtswissenschaft. Der Aufsatzteil behandelt Aspekte aus allen Teilbereichen der Geschichtswissenschaft; eine regionale oder epochale Begrenzung gibt es nicht. Ein ausführlicher Rezensionsteil, Leitbesprechungen zu aktuellen Trends und Debatten und eine Auflistung der zur Besprechung eingegangenen Publikationen halten die Leser auf dem neuesten Stand der deutschen und internationalen Geschichtsforschung. Die Zeitschrift bietet sowohl etablierten Historikern als auch herausragenden Nachwuchswissenschaftlern einen weitestmöglichen Verbreitungsgrad ihrer Forschungsergebnisse. Eingereichte Beiträge durchlaufen einen Peer-Review-Prozess

Meyer, Viktor (1848-1897), 1871 als Ordinarius für organische Chemie an die Universität Stuttgart berufen, 1872 ging er an die Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich als Nachfolger von Johannes Wislicenus, 1885 folgte er einem Ruf nach Göttingen als Nachfolger von Hans Hübner und schließlich 1889, als Nachfolger von Robert Wilhelm Bunsen, an die Universität Heidelberg

DIE HIER ERWÄHNTEN WERKE EUGEN ROSENSTOCK-HUESSYS

Königshaus und Stämme in Deutschland zwischen 911 und 1250, F. Meiner Verlag, 1914

Die Hochzeit des Kriegs und der Revolution, Patmos-Verlag, Würzburg 1920

Die europäischen Revolutionen und der Charakter der Nationen, Eugen-Diederichs-Verlag, Jena 1931; Düsseldorf/Köln ²1951, ³1960, letzte vergriffene Neuauflage 1987

Out of Revolution. Autobiography of Western Man, Oxford/New York 1938; Argo Books, Norwich VT ²1966 und ³1969, Berg Publishers, Providence (4. Aufl.) 1993

Soziologie, 2 Bde., W.-Kohlhammer-Verlag, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1956/58 (Bd. I.: *Die Übermacht der Räume*, 1956, Bd. II.: *Die Vollzahl der Zeiten*, 1958)

TEXTQUELLEN, DIE IN DEM TEXT GENANNT WERDEN

Voltaires Schriften

Schrift von 1649, kurz vor der Hinrichtung Karls I. von England

Schiller, Friedrich von, *Wallenstein, Maria Stuart*

Goethe, Johann Wolfgang von, *Faust*

Schmähschrift über Ferdinand Tönnies 1964

Gesangbücher der preußischen Staaten 1748

Zeitschrift Karl Barths *Zwischen den Zeiten*

Zeitschrift der Savigny Stiftung gegründet 1859

Zeitschrift für Rechtsgeschichte

Historische Zeitschrift

Rezension von *Königshaus und Stämme* 1915

Schriften von W. Flitner, D. Gerhardt, H. Gollwitzer, H. Lentze

Goldgrund von Torcello und Ravenna

Apokalypse des Johannes

Sachsenspiegel Eike von Repgows

Spottvers zum Augsburger Interim 1548

Achte Enzyklika Papst Johannes des XXIII. *Pacem in terris* 1963

Funksprüche der Bolschewiki 1917 *An alle*

Deutsche Soldatenzeitung in Arizona

Bernanos, Georges, *Sous les cimetières de la lune*

Huch, Ricarda, *Federigo Confalonieri*

Schriften des Juristen Carl Schmitt 1924-1964

Bericht Carl Burckhardts von dem Besuch des KZ Esterwegen (Carl von Ossietzky)

Drei Dokumente von 1580

Die Konferenz von Teheran 1944 (Churchill, Roosevelt)

Die Niederschrift der Kreisauer, *Kreisauer Denkschrift*

Rechtsquelle über das Recht eines Großherzogs, noch 1900 einen Waldhüter straflos niederzuschlagen

Anekdote zu Viktor Meyer in Zürich 1872-1885

TONLAGEN DER SPRACHE

1. Ton: Heiße

Alba, Fernando Álvarez de Toledo y Pimentel, 3. Herzog von Alba (1507 - 1582)
 Barth, Karl (1886-1968)
 Bernanos, George (1888-1948)
 Beyerle, Franz (1885-1977)
 Boveri, Margret (1900-1975)
 Burckhardt, Carl (1891-1974)
 Delp, Pater Alfred (1907-1945)
 Egmont, Lamoral Graf von Egmond, Fürst von Gavre ([Gavere](#)) (1522-1568)
 Eichhorn, Karl Friedrich (1781-1854)
 Eike von Repgow (zwischen 1180 und 1190 - nach 1233)
 Elizabeth I. von England (1533-1603)
 Erler, Fritz (1913-1967)
 Flitner, Wilhelm (1889-1990)
 Friedrich II. von Preußen (der Große) (1712-1786, ab 1740 König)
 Gerhardt, Dietrich (1911-2011) ?
 Globke, Hans (1898-1973)
 Goethe, Johann Wolfgang (1749-1832),
 Goldwater, Barry (1909-1998)
 Gollwitzer, Helmut (1908-1993)
 Grossmann, Kurt (1897-1972)
 Haeften, Hans Berd von (1905-1944)
 Hehn, Viktor (1813-1880) Harnack, Adolf von (1851-1930)
 Heinrich IV. von Navarra (1553-1610)
 Hitler, Adolf (1889-1945)
 Horn
 Huch, Ricarda (1864-1947)
 Hyde, Edward, 1st Earl of Clarendon (1609-1674)
 Irnerius von Bologna (um 1050- um 1130)
 Karl V. (1500-1558)
 Krause, Reinhold (1893-1980) Plato (428/427-348/347 v. Chr.)
 Lentze, Hans (1909-1970)
 Meyer, Viktor (1848-1897)
 Moltke, Helmuth James von (1907-1945)
 Ossietzky, Carl von (1889-1938)
 Papinianus, Aemilius (142-212)
 Polybios (um 200 – um 120 v. Chr.)
 Rommel, Johannes Erwin (1891-1944)
 Savigny, Friedrich Carl von (1779-1861),
 Schiller, Friedrich von (1759-1805)
 Schiller, Friedrich von (1759-1805)
 Schmitt, Carl (1888-1985)
 Seiß-Inquart, Arthur (1892-1946)
 Stalin, Josef (1878-1953)

Strauß, Franz Josef (1915-1988
 Stuart, Charles (Karl I.) (1600-1649)
 Tönnies, Ferdinand (1855-1936
 Voltaire, Francois Marie Arouet (1694-1778),
 Wilhelm von Oranien, der Schweiger (1533-1584
 Wormald, Brian Harvey Goodwin

2. Ton: Lies

Schrift von 143 Seiten von 1649
 Clarendon – Hyde, History
 Zeitschrift der Savigny-Stiftung
 Schrift über Ferdinand Tönnies von 1964
 Schillers Wallenstein und Maria Stuart
 Goethe, Faust
 Plato
 Polybius
 Rezension von Königshaus und Stämme 1915
 Augsburger Bekenntnis 1530
 Zeitschrift „Zwischen den Zeiten“ nach 1918
 Apokalypse des Johannes
 Sachsenspiegel
 Spottlied auf das Interim 1548
 Funksprüche der Bolschewiki 1917
 Enzyklika Johannes XXIII. Pacem in terris 1964
 Deutsche Soldatenzeitung Arizona
 Bernanos, Souls les cimetières de la lune
 Huch, Federigo Confalonieri
 Schriften Carl Schmitts
 Grossman, Carl von Ossietzky
 Burckhardt, Bericht vom KZ Esterwegen
 Dokumente von 1580
 Wilhelm von Oranien, Justifikation gegen Alba 1568
 Kreisauer Denkschrift
 Bericht von der Konferenz in Teheran 1944
 Notiz von dem Mord an einem Waldhüter um 1900
 Anekdote, wie Viktor Meyer von Bundesrichter Weber das Du angeboten wurde

3. Ton: Diene

Der Dienst an dem universal gültigen Recht, repräsentiert in den Werken:
 Königshaus und Stämme 1914
 Die Hochzeit des Kriegs und der Revolution 1920
 Die Europäischen Revolutionen 1931
 Out of Revolution 1938
 Soziologie II, Die Vollzahl der Zeiten 1958

4. Ton: Singe

Zitate von Schiller und Goethe, nach dem Gehör (vermutlich in einem Berliner Theater!) in das Schreiben eingeflossen (mit Verwechslung von Goethe und Schiller bei dem Spruch: Sei im Besitze und Du bist im Recht aus Wallenstein)

5. Ton: Zweifle

Der Zweifel wird geweckt, ob Nachkriegsdeutschland von den Folgen einer alles Recht auf bestimmte Länder oder Gruppen beschränkenden Gegenrevolution gebannt ist und so die universale Kategorie des Rechts verloren hat.

6. Ton: Kritisiere

Genau erforscht wird das Schicksal der Niederlande im Jahre 1580 – um Interesse für die Tat der Kreisauer im Widerstand gegen Hitler zu wecken. Das wird eingeleitet mit der Betrachtung zu dem Pamphlet kurz vor der Hinrichtung Karls I. von England 1649.

Verurteilt wird das Werk Carl Schmitts (des nur fünf Tage jüngeren Rechtskollegen Rosenstock-Huessys), aufgegriffen wird der Schandname Scheiß-Inquart für Seiß-Inquart, den Verräter Österreichs und Schurken in den Niederlanden.

7. Ton: Protestiere

Rosenstock-Huessy protestiert bei Franz Beyerle, dem etwa dreieinhalb Jahre älteren Kollegen aus der Rechtsgeschichte, daß die entscheidende Frage der Rechtspflege nach 1945 (bzw. nach 1918) von der Wissenschaft nicht zugelassen wird. Der Protest wurde von Hans Thiema, dem Nachfolge Franz Beyerles in Freiburg, allen, die zu der Festschrift zum 80. Geburtstag beigetragen hatten, weitergegeben (Brief an Georg Müller).

8. Ton: Harre

Die Interims des Rechts erschienen als Privatdruck Four Wells 1964. Der Schüler Rosenstock-Huessys Kurt Ballerstedt, Vorstandsmitglied der Rosenstock-Huessy Gesellschaft von 1963, weigerte sich, die ihm anvertrauten Exemplare des Privatdrucks weiterzugeben. So harrt diese Schrift bis heute auf gebührendes Gehör, nach 49 Jahren.

9. Ton: Regiere

Erwähnt wird, daß Eugen Gerstenmaier, der mit Helmuth James von Moltke vor dem Volksgerichtshof Roland Freislers stand, Bundestagspräsident war – daß mithin die Legitimität universellen Rechts auch in der Bundesrepublik anerkannt werden mußte (Gerstenmaier war von 1954 bis 1969 mit einer Amtszeit von 14 Jahren, 2 Monaten und 15 Tagen der am längsten amtierende Bundestagspräsident).

10. Ton: Lehre

Die Schrift ist ganz im Ton des lebendig sprechenden Lehrers geschrieben, sie hat mündlichen Charakter, besonders in dem lebendigen Wechsel von Darstellung, Polemik, Klage, Erinnerung, Erzählung.

11. Ton: Prophezeie

Die Folgen des Nicht-hörens auf das lebendige Zeugnis des Widerstands gegen Hitler durchzittern als Prophetenwort die ganze Schrift: wehe, wenn ...

12. Ton: Stifte

Die Schrift von 8 Druckseiten ist geeignet, die Politik umzuwälzen und die Wissenschaft von der Rechtsgeschichte neu zu gründen, da sie für ein ganzes Menschenleben von 1888 bis 1973 einsteht, dessen hinterlassener Same ist.